

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 03/BV/107/2016 Datum: 25.04.2016 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 17.06.2016 03 Gemeindevertretung Bartow	

1. Sach- und Rechtslage:

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V **unterhalb** der Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 14 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- Bartow - an der Freiwilligen Feuerwehr
- Bartow - Schulstraße
- Groß Below - zwischen Grundstück Nr. 14 und Grundstück Nr. 16
- Pritzenow - am Tor der Freiwilligen Feuerwehr
- Pritzenow - gegenüber dem Postkasten

Ein Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung bedarf lt. Kommunalverfassung M-V § 5 die Mehrheit aller Gemeindevertreter.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow.

Anlage/n:

Entwurf - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow